Deutscher Bundestag **Drucksache 17/677**
17. Wahlperiode 09. 02. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Caren Lay, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/501 –

Die Alterssicherungsstrategie der Bundesregierung nach der Bestandsaufnahme der Riester-Renten

Vorbemerkung der Fragesteller

In der deutschen Alterssicherungspolitik wurde in den 2000er Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen: Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden gedeckelt und eine langfristig wirksame deutliche Absenkung des Leistungsniveaus wurde beschlossen. Die entstehende Lücke in der Alterssicherung sollen die Bürgerinnen und Bürger über zusätzliche private und betriebliche Vorsorge schließen.

Der Staat bezuschusst die staatlich geförderte Altersvorsorge – besser bekannt als Riester-Rente – über Zulagen und Steuerfreibeträge jährlich mit weit über 2 Mrd. Euro. Seit der Einführung 2001 sind bis Mai 2009 allein für die Zulagen insgesamt 5,3 Mrd. Euro geflossen (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 10. Juni 2009).

Wie immer, wenn staatliche Fördermittel fließen, hat der Staat eine besondere Verantwortung dafür, dass die Gelder ihrer Zweckbestimmung dienen und effizient eingesetzt werden. Da die Erträge aus Riester-Verträgen die politisch gewollte Rentenlücke schließen sollen, hat der Staat in besonderem Maße eine Verantwortung dafür, dass die Gelder dem intendierten Zweck der Steigerung des Alterseinkommens der Sparerinnen und Sparer und nicht den Profiten der Versicherungswirtschaft zugute kommen.

Ein Gutachten im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (Oehler, Andreas, 2009: Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis) wirft erhebliche Zweifel daran auf, dass dies bei Riester-Renten der Fall ist. Es zeigt zudem, dass der Markt für diese Produkte in hohem Maße intransparent und unkontrolliert ist. Das Gutachten unterstützt damit berechtigte Zweifel an der Effizienz der Riester-Renten und der Tragfähigkeit einer Alterssicherungsstrategie, die darauf setzt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus durch staatlich geförderte private Vorsorge kompensieren können.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Februar 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die von verschiedenen Seiten vorgebrachte Kritik, besonders an der Kostenhöhe und Kostentransparenz von Altersvorsorgeverträgen, wird von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Sie war u. a. Anlass dafür, dass das Bundesministerium der Finanzen ein Gutachten zum Thema „Transparenz von privaten Riester- und Basisrenten-Produkten“ an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim vergeben hat, das voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 vorliegen wird. Die Bundesregierung wird die Expertise gründlich auswerten und prüfen, ob und inwiefern Handlungsbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Produkttransparenz“ ist auch auf die aktuelle Diskussion über die Einführung eines „Produktinformationsblattes“ für Finanzprodukte hinzuweisen. Es soll den Verbrauchern ermöglichen, sich vor Vertragsabschluss schnell einen Überblick über die wesentlichen Merkmale des Vertrages, einschließlich der Kosten, zu verschaffen. Hierzu werden derzeit unter Beteiligung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) Gespräche mit den Produktanbietern geführt. Mit ähnlichen Fragestellungen beschäftigt sich auch die EU-Kommission, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010 erste Legislativvorschläge für Verbraucherschutzregelungen bei „Anlageprodukten für Kleinanleger“ vorlegen wird.

Ohne den Ergebnissen des o. g. Gutachtens vorgreifen zu wollen, ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Bundesregierung in ihrer Verbraucherpolitik grundsätzlich auf die Stärkung des Verbrauchers setzt. Leitbild ist dabei der gut informierte mündige Verbraucher und ein Markt, auf dem mit überschaubarem Aufwand ein Vergleich von Angeboten möglich ist. Dies gilt besonders für die Riester-Rente. Hinsichtlich der Stärkung der Verbraucherkompetenz kann unsere u. a. in Kooperation mit dem vzbv durchgeführte gemeinsame Bildungsinitiative „Altersvorsorge macht Schule“ der Bevölkerung mittlerweile ein vorbildliches Kurs- und Informationsangebot unterbreiten.

Eine wichtige Informationsquelle für die interessierten Bürgerinnen und Bürger sind aber auch anbieter- und produktneutrale Untersuchungen wie beispielsweise von „Finanztest“. Dort wurde wiederholt festgestellt, dass es in jedem der verschiedenen Riester-Produktkategorien das Spektrum von guten bis – leider auch – mangelhaften Produkten gibt. Insofern besteht offenbar ein Angebot am Markt, das es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, passende Produkte auszuwählen.

Im Übrigen sieht die Bundesregierung die zusätzliche Altersvorsorge auf einem guten Weg. Es gibt einen Bestand von über 13 Millionen Altersvorsorgeverträgen und von ca. einer Million Rürup- bzw. Basisrentenverträgen. Außerdem haben weit über 17 Millionen Beschäftigte einen Anspruch auf eine Betriebsrente.

1. Wie viel hat der Staat seit Einführung der staatlich geförderten Alterssicherung insgesamt sowie jährlich für Zulagen ausgegeben?

Die Zulagen werden direkt aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlt und auf eine ggf. in der Veranlagung festgestellte höhere Entlastung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs nach § 10a des Einkommensteuergesetzes (EStG) angerechnet. Die Daten zum Zulagenvolumen für bestehende Altersvorsorgeverträge können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Altersvorsorgezulage in Tsd. Euro
2003	72 491
2004	145 530
2005	333 476
2006	562 037
2007	1 070 819
2008	1 404 885
2009	2 488 664
insgesamt	6 077 902

Zur Erläuterung: Zum Beispiel betreffen die im Jahr 2007 ausgezahlten Zulagen die Beitragsjahre 2004, 2005, 2006. Die Altersvorsorgezulage kann bei der zentralen Zulagenstelle innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach Abschluss des Beitragsjahres beantragt werden (Zulageantrag für das Beitragsjahr 2004 konnte bis zum Ablauf des Jahres 2006 gestellt werden, sodass die Zulagenauszahlung spätestens zum 15. Februar 2007 erfolgte). Die Altersvorsorgezulage wurde erstmals im Jahr 2003 ausgezahlt.

2. Wie hoch beziffern sich die Steuermindereinnahmen, die sich aus der staatlichen Förderung privater Altersvorsorge ergeben, seit Einführung der staatlich geförderten Alterssicherung insgesamt sowie jährlich?

Nach einer aktuellen Auswertung des Statistischen Bundesamtes aus den bisher vorliegenden Daten der Einkommensteuerstatistik für die Jahre 2002 bis 2005 gestaltete sich die über den Zulageanspruch hinausgehende steuerliche Wirkung in den einzelnen Veranlagungsjahren wie folgt:

Jahr	Steuerpflichtige	Auswirkung des § 10a EStG – Steuermindereinnahmen in Tsd. Euro
2002	525 810	38 471
2003	685 446	53 519
2004	840 504	107 811
2005	1 099 615	140 784
insgesamt		340 585

3. Wie hoch sind damit die Mittel, die der Staat in Form von Zulagen und steuerlichen Vorteilen zur Förderung der privaten Alterssicherung aufwendet insgesamt sowie jährlich seit ihrer Einführung?

Es ergeben sich aus den bisher vorliegenden Zahlen folgende Daten:

Jahr	Altersvorsorgezulage sowie Auswirkung des § 10a EStG in Tsd. Euro
2002	38 471
2003	126 010
2004	253 341
2005	474 260
2006	562 037
2007	1 070 819
2008	1 404 885
2009	2 488 664
insgesamt	6 418 487

4. Wie hoch sind die staatlichen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Bewerbung der Riester-Rente, der Basisrente sowie des Programms „Altersvorsorge macht Schule“, insgesamt seit Einführung der staatlich geförderten Altersvorsorge sowie jährlich?

   Wie hoch ist die Summe, die aus Mitteln der Deutschen Rentenversicherung Bund in die Bewerbung der staatlich geförderten Altersvorsorge fließt?

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Bewerbung der Riester-Rente, der Basisrente sowie des Programms „Altersvorsorge macht Schule“ sind seit Einführung der staatlichen Altersvorsorge Ausgaben in Höhe von insgesamt 7 346 259 Euro angefallen.

Jahr	Ausgaben in Tsd. Euro (gerundet)
2002	4 141
2003	133
2004	232
2005	126
2006	334
2007	937
2008	732
2009	711
insgesamt	7 346

5. Stimmt die Bundesregierung zu, dass der Staat eine besondere Verantwortung hat, dass Steuergelder effizient eingesetzt werden und ihrer Zielbestimmung zugute kommen?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stimmt dem zu.

Die Bundesregierung beauftragte bereits im Jahr 2007 ein Konsortium mehrerer Forschungsinstitute unter der Leitung des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln, die Zielsetzung und Mittelverwendung der Riester-Rente im Rahmen des Forschungsvorhabens „Evaluierung von Steuervergünstigungen“ zu untersuchen. Der Abschlussbericht vom Oktober 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Riester-Rente als grundsätzlich geeignetes Instrument darstellt, die private Altersvorsorge zu fördern. Auch wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der späteren nachgelagerten Besteuerung die unteren Einkommensgruppen mit der geringsten Sparfähigkeit am meisten gefördert werden.

6. Stimmt die Bundesregierung zu, dass der Staat eine besondere Verantwortung hat, dass von ihm geförderte Altersvorsorgeprodukte effizient verwaltet und bewirtschaftet werden, so dass ein möglichst hoher Anteil der eingezahlten Gelder dem Zweck der Altersvorsorge zugute kommt?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stimmt dem zu. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Fragen 8 bis 12 verwiesen.

7. Müssten nach Auffassung der Bundesregierung nicht Altersvorsorgeprodukte mit staatlicher Förderung, die alle Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen, besonders kostengünstig, leicht verständlich und transparent sein?

   Wenn ja, warum legt die Bundesregierung andere Maßstäbe an?

Transparenz und Übersichtlichkeit von Produkten und Dienstleistungen haben für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Dies gilt besonders für die Riester-Rente. Weil sie staatlich gefördert wird, müssen im Hinblick auf den Verbraucherschutz gesetzlich definierte Mindeststandards erfüllt sein. Auf die Kostenstrukturen der Anbieter von Altersvorsorgeprodukten hat die Bundesregierung jedoch keine Einflussmöglichkeiten.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kostenstrukturen und Effizienz von staatlich geförderten und nicht staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten, und wie stellen sich diese im Vergleich dar?

9. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, dass bei manchen staatlich geförderten Produkten die Kosten höher sind als bei Produkten ohne Förderung (so z. B. bei Aufschlägen auf einige Fonds), wie es Prof. Dr. Andreas Oehler in seinem Gutachten für den Verbraucherzentrale Bundesverband festgestellt hat und „ÖKO-TEST“ in einem Vorabbericht zu seinem Sonderheft zur Riester-Rente, das im Januar 2010 erscheinen wird, berichtet?

10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass „Finanztest“ in seiner Ausgabe vom November 2009 schrieb: „Auch bei den Zulagen halten die Gesellschaften die Hand auf. Einige sind nachgerade unverschämt“ (Finanztest 11/2009, S. 20), und welche Schlüsse zieht sie daraus?

11. Würde die Bundesregierung zustimmen, dass die Anreizwirkung zu zusätzlicher privater Altersvorsorge verpufft, wenn die Verwaltungskosten der Vorsorgeprodukte die staatlichen Zulagen verzehren?

    Wenn nein, warum sieht sie dennoch eine Anreizwirkung gegeben?

12. Würde die Bundesregierung zustimmen, dass dort, wo die Zulagen zur staatlich geförderten Altersvorsorge durch die Produktkosten aufgezehrt werden, die eingesetzten Steuermittel nicht der Mehrung der Altersvorsorge der Sparerinnen und Sparer, sondern den Anbietern der Produkte zugute kommen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Umstand?

Die Fragen 8 bis 12 werden zusammenfassend beantwortet.

Die Riester-Rente ist als freiwillige private zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge konzipiert. Sie ist ein Angebot des Staates an die förderberechtigten Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen von Lebensversicherungen, Bank-, Fonds- oder Bausparplänen eine Zusatzrente aufzubauen. Dies ist selbstverständlich mit Kosten verbunden. Art und Höhe der Kosten sind davon abhängig, für welchen Anbieter und für welches Altersvorsorgeprodukt sich der Anleger entscheidet. Solche Kosten entstehen aber auch bei ungeförderten Finanzprodukten dieser Art. Die staatliche Förderung ist Teil der Gesamtbeitragsleistung und führt dazu, dass geförderte Altersvorsorgeverträge aus Sicht der Sparer günstiger und lukrativer sind als ungeförderte Verträge. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

13. Wie hoch ist derzeit der Anteil der Personen, die staatlich geförderte Altersvorsorge betreiben, an allen Förderberechtigten, und wie bewertet die Bundesregierung diese Quote vor dem Hintergrund, dass alle Förderberechtigten von der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus betroffen sind?

Der Staat fördert die zusätzliche Altersvorsorge im Bereich der zweiten (betriebliche Altersvorsorge) und der dritten Säule (private Altersvorsorge). Nach zuletzt verfügbaren Daten erwarben im Dezember 2007 17,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Anwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge. Zum 31. Dezember 2009 gab es einen Bestand von rund 13,2 Millionen Altersvorsorgeverträgen. Da sich die Personenkreise überschneiden, können keine Aussagen zur Zahl der insgesamt Förderberechtigten und zum Anteil der Haushalte mit zusätzlicher geförderter Altersvorsorge getroffen werden.

Die Bundesregierung beobachtet und bewertet die Entwicklung der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge kontinuierlich. Dabei berücksichtigt sie auch, dass die zusätzliche Altersvorsorge freiwillig ist. Die privaten Haushalte entscheiden selbst, welche Versorgung im Alter sie anstreben und in welcher Form die dazu notwendige Vorsorge getroffen wird. Die Bundesregierung strebt eine möglichst weite Verbreitung der zusätzlichen geförderten Altersvorsorge an.

14. Wie viel Prozent der Personen, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, erhalten nicht die volle staatliche Zulage, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahl vor dem Hintergrund, dass die erworbenen Anwartschaften aus der staatlich geförderten Altersvorsorge bei diesen Personen in der Ruhestandsphase sehr wahrscheinlich nicht ausreichen dürften, um die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus zu kompensieren?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Personen, die einen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben, eine gekürzte Altersvorsorgezulage erhalten. Das Abstellen auf die Anzahl der abgeschlossenen Altersvorsorgeverträge als Bezugsgröße wäre insoweit auch unzutreffend, als beispielsweise auch Personen, die nicht zum förderberechtigten Personenkreis gehören, Altersvorsorgeverträge abschließen können, oder Altersvorsorgeverträge nach Vertragsabschluss ruhend gestellt werden können.

Bezogen auf diejenigen Personen, die eine Altersvorsorgezulage beantragt haben, ergibt sich der Anteil derjenigen, die eine gekürzte Altersvorsorgezulage erhalten haben, wie folgt:

Beitragsjahr	Prozentsatz
2002	25,7 %
2003	26,4 %
2004	37,1 %
2005	42,0 %
2006[1]	42,7 %

[1] Für die folgenden Beitragsjahre liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor, da der Zeitraum für die Beantragung der Zulagen noch läuft bzw. diese noch bearbeitet werden.

Welche Leistungen sich in der Rentenphase aus den Altersvorsorgeverträgen tatsächlich ergeben werden, ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt, da die Anbieter nicht verpflichtet sind, Daten zum Stand des Altersvorsorgevermögens oder zu den entstehenden Alterssicherungsansprüchen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Insoweit kann eine Bewertung, inwieweit die aus den Altersvorsorgeverträgen entstehenden Leistungsansprüche aus-

reichen werden, um die Niveauabsenkung der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen, nicht getroffen werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass neben den im Rahmen der geförderten zusätzlichen Altersvorsorge entstehenden Altersvorsorgeansprüchen auch Ansprüche im Rahmen der betrieblichen oder der sonstigen privaten Altersvorsorge entstehen können.

15. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2002 bis 2009 die Zulagen nicht abgerufen, wie hoch ist das finanzielle Volumen für beide Förderkriterien, und was ist der Bundesregierung zu den Hintergründen für das Nichtabrufen der Förderung bekannt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Personen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Altersvorsorgezulage erfüllen, jedoch keine Zulage beantragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Verteilung von staatlich geförderten Alterssicherungsverträgen nach Einkommen, Beruf, Bildungsstand, Geschlecht sowie Ost und West sowie deren Entwicklung?

Die Verteilung der mit Zulagen geförderten Personen auf die einzelnen Einkommensklassen hat sich in den Beitragsjahren 2002 bis 2006 wie folgt entwickelt:

Der Zulagenberechnung zugrunde liegendes Jahreseinkommen (in Euro)	Anteile in Prozent				
	2002	2003*	2004*/**	2005*/**	2006*/**
bis 10 000	28,9	27,0	21,4	27,2	31,0
10 000 bis 20 000	22,8	23,8	22,6	21,0	20,2
20 000 bis 30 000	20,9	21,4	23,2	20,6	19,3
30 000 bis 40 000	13,8	14,0	16,4	15,0	14,2
40 000 bis 50 000	6,6	6,8	8,4	7,7	7,2
über 50 000	7,0	7,0	7,9	8,5	8,1

* Mittelbar Berechtigte und Zulageempfänger, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben bzw. bei denen die Zulageberechtigung ungeklärt ist, wurden nicht berücksichtigt.
** Personen mit einem bis dato ungeklärten zugrunde liegenden Einkommen wurden nicht berücksichtigt.

Die Verteilung der mit Zulagen geförderten Personen nach dem Beruf ist nicht bekannt. Die Verteilung der Zulageempfänger nach der sozioökonomischen Stellung (Anlegertyp) hat sich über die Beitragsjahre wie folgt entwickelt:

Anlegertyp	Anteile in Prozent*				
	2002	2003	2004	2005	2006
Beamte	4,0	4,2	4,5	4,5	4,4
Mittelbar Berechtigte	10,0	10,0	8,9	8,5	8,2
Gesetzlich Rentenversicherte	85,0	85,2	86,1	86,7	87,1
Landwirte	1,0	0,6	0,5	0,3	0,3

* ohne „noch zu klärende Berechtigungen“.

Über die Verteilung der Zulageempfänger nach dem Bildungsstand liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Verteilung der Zulageempfänger nach dem Geschlecht hat sich über die Beitragsjahre wie folgt entwickelt:

Geschlecht	Anteile in Prozent				
	2002	2003	2004	2005	2006
männlich	45,0	43,9	42,5	44,3	43,2
weiblich	55,0	56,1	57,5	55,7	56,8

Die Verteilung der Zulageempfänger nach dem Wohnort hat sich über die Beitragsjahre wie folgt entwickelt:

Wohnort*	Anteile in Prozent				
	2002	2003	2004	2005	2006
Ostdeutschland	30,0	29,0	32,5	29,7	26,9
Westdeutschland	70,0	71,0	67,5	70,3	73,1

* Ostdeutschland umfasst die Neuen Bundesländer und Berlin, Westdeutschland die Alten Bundesländer ohne Berlin.

Hierbei ist anzumerken, dass nur eine Auswertung der geförderten Personen nicht jedoch der geförderten Alterssicherungsverträge nach sozioökonomischen Merkmalen sinnvoll erscheint, da eine Person mehrere Altersvorsorgeverträge abschließen kann.

17. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob die Beantragung bzw. Nichtbeantragung der Zulagen nach Einkommen, Beruf, Bildungsstand, Geschlecht sowie Ost und West variiert?

Auf die Antwort zu den Fragen 15 und 16 wird verwiesen.

18. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob und wie der Umstand, dass Riester-Sparerinnen bzw. -Sparer nicht die volle Zulage erhalten, weil sie nicht den dazu nötigen Eigenbeitrag leisten, nach Einkommen, Beruf, Bildungsstand, Geschlecht sowie Ost und West variiert?

    Ist der Bundesregierung etwas zu den Motiven bekannt, warum Riester-Sparerinnen bzw. -Sparer nicht den für die volle Zulage nötigen Eigenbeitrag leisten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

19. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse des Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (Börsch-Supan, Axel/Reil-Held, Anette/ Schunk, Daniel, 2006: Das Sparverhalten deutscher Haushalte: Erste Erfahrungen mit der Riester-Rente, MEA-Discussion Paper 114-2006) bekannt, nach denen Riester-Renten mit Einkommen korrelieren und im untersten Einkommensbereich deutlich geringer vertreten sind als in den mittleren und höheren Einkommensbereichen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Von Professor Axel Börsch-Supan u. a. stehen mittlerweile aktualisierte Ergebnisse zu der zitierten Fragestellung zur Verfügung. In der aktuellen Studie „Dynamik der Riester-Rente: Ergebnisse aus SAVE 2003 bis 2008“ wird als Ergebnis festgehalten, dass beim untersten Fünftel der Einkommensverteilung zwar der Abdeckungsgrad an Riester-Verträgen geringer ist, aber „auch zwischen den Befragungsjahren 2007 und 2008 … noch ein deutlicher Anstieg in der Verbreitung“ festzustellen ist (S. 17). Die Daten der ZfA (erste Tabelle in der Antwort zu Frage 16) stehen im Einklang mit dieser Aussage, da sich auch dort eine Zunahme des Anteils der untersten Einkommensklasse zeigt.

20. Wie steht die Bundesregierung zu dem Befund des MEA (ebenda, S. 65), dass Daten, nach denen zwei Drittel der Zulagenempfänger ein Arbeitseinkommen haben, das unter dem Durchschnittsverdienst liegt (vgl. Stolz, U./Rieckhoff, C., 2006: Zulagenzahlungen der zentralen Zulagestelle für Altersvermögen – Auswertungen für das Beitragsjahr 2003, in: RVaktuell 08/06, S. 306 bis 313) und auf die sich die Bundesregierung regelmäßig bezieht, verzerrt sein könnten, weil die in der Einzelbetrachtung der Zulagenstatistik als Bezieher niedriger Einkommen identifizierten Personen (z. B. Frauen mit einem Teilzeitverdienst) im Haushaltskontext tatsächlich über ein höheres Einkommen bzw. weitere Einkommensquellen verfügen?

21. Kann die Bundesregierung diese These entkräften, bzw. durch welche Argumente untermauert sie – empirisch stichhaltig – ihre Behauptung, vor allem Geringverdienende würden von der Riester-Rente profitieren (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9243), gerade auch unter Berücksichtigung des Haushaltskontexts?

Die Fragen 20 und 21 werden zusammen beantwortet.

Die Tatsache, dass vor allem Geringverdienende von der Riester-Rente profitieren, ergibt sich aus der Ausgestaltung der Förderung. Zur Thematik der Aussagekraft verschiedener statistischer Quellen bezüglich der ihnen zugrunde liegenden Einkommensbegriffe wird auf Abschnitt D Nummer 2 des Alterssicherungsberichts 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11061) verwiesen.

22. Wie viele Riester-Sparerinnen und -Sparer haben in den Jahren 2002 bis 2009 ihre Verträge gekündigt, und was ist der Bundesregierung zu den Motiven hierfür bekannt?

Gekündigte Altersvorsorgeverträge wurden im Rahmen der regelmäßigen statistischen Erhebungen lediglich bei Riester-Rentenversicherungen bekannt. Danach sind bis Ende 2008 ca. 1,4 Millionen Rentenversicherungsverträge gekündigt worden. Hauptgrund dürfte dabei der Wechsel des Anbieters sein. Die Zahl der in 2009 gekündigten Altersvorsorgeverträge ist der Bundesregierung nicht bekannt.

23. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres Leitbilds des „gut informierte[n] und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte[n] und mündige[n] Verbraucher[s]“ (Antwort der Bundesregierung auf Frage 17 der Abgeordneten Caren Lay in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2009, Plenarprotokoll 17/11, S. 872 A) aus dem Ergebnis des Gutachtens von Prof. Dr. Andreas Oehler im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands, dass selbst bei einer gewissen Informationsmündigkeit und Einholung von Vorinformationen deutliche Barrieren erkennbar sind, eine Teilhabe am Wettbewerb überhaupt zu leisten (vgl. Zusammenfassung des Gutachtens, S. 6)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

24. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des genannten Gutachtens, dass knapp die Hälfte der untersuchten Anbieter keine Kostentransparenz bietet, obwohl gesetzlich vorgeschrieben, und 30 bis 40 Prozent der untersuchten Angebote einen oder mehrere zentrale Mängel aufweisen (vgl. Zusammenfassung des Gutachtens, S. 7)?

Die Bundesregierung sieht es grundsätzlich nicht als ihre Aufgabe an, wissenschaftliche Veröffentlichungen oder Berichte in Fachzeitschriften auf ihre Richtigkeit zu überprüfen oder öffentlich zu bewerten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Bestellung eines eigenen Gutachtens verwiesen.

25. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Kontrast dieser Ergebnisse zu der von ihr getroffenen Aussage, dass „[a]uf der Grundlage der bestehenden Informationsverpflichtungen […] die Verbraucher in der Lage [sind], die einzelnen Riester-Produkte zu vergleichen und die für sie passenden Angebote zu erkennen.“ (Bundestagsdrucksache 16/10501, S. 6)?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

26. Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung des Verfassers des Gutachtens, dass man bezüglich des Abschlusses eines geeigneten und kostengünstigen Riester-Vertrages „nicht von Entscheidungen in einem wettbewerblichen Umfeld der sozialen Marktwirtschaft sprechen [sollte], sondern eher von einer Lotterie“ (vgl. Zusammenfassung des Gutachtens, S. 6, 7), und wie steht diese Problematik ihrer Ansicht nach im Verhältnis zur staatlichen Förderidee?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

27. Wie steht die Bundesregierung zur der Problematik, dass Beratung über Altersvorsorgeprodukte häufig provisions- bzw. honorargesteuert erfolgt und eine unabhängige Aufklärung und Beratung für die Verbraucherinnen und Verbraucher nur schwer zu erlangen ist, und wie will sie dieser begegnen?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde vereinbart, die Anforderungen an Finanzvermittler neu zu regeln. Im Zusammenhang mit dieser Neuregelung wird auch die Rolle der unabhängigen Honorarberatung zu diskutieren sein, insbesondere, ob und wie sie gestärkt werden kann. Dies setzt die Bereitschaft von Verbrauchern voraus, für unabhängige Beratung zu bezahlen. Transparenz ist in diesem Zusammenhang wichtig; nach der VVG-InfoV ist der Verbraucher z. B. über die in die Prämie einkalkulierten Kosten zu informieren. Dies ermöglicht ihm, bei seiner Entscheidung auch das Provisionsinteresse des Beraters zu berücksichtigen.

28. Welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung, dass Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz so auszugestalten, dass im Rahmen der Zertifizierung nicht nur die Förderfähigkeit von Produkten geprüft wird, sondern auch qualitative Maßstäbe hinsichtlich Kostentransparenz und effizienter Bewirtschaftung der Produkte angelegt werden?

Die Bundesregierung hält die nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) formulierten Mindestvoraussetzungen für Riester-Produkte sowie die entsprechenden Informationspflichten derzeit für ausreichend. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird aber verwiesen.

29. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, die Kontrolle des Marktes für staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte zu verbessern?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

30. Mit welcher Begründung hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im November 2008 das Bundesministerium der Finanzen bewegt, ein wissenschaftliches Gutachten zur „Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten“ in Auftrag zu geben, von wem wird dieses erstellt, und in welche politischen Entscheidungsprozesse soll es einfließen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

31. Wo sieht die Bundesregierung bei der Regulierung des Marktes für private Alterssicherung und insbesondere von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten Handlungsbedarf, und wann und in welcher Form will sie diesen angehen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333